

# SCHÖNBUCH | WÄRME | *Garant*

## AUFTRAG ZUR LIEFERUNG VON FERNWÄRME

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Geschäftsführer der GmbH: Gerd Hertle, Alfred Kappenstein (im Folgenden: Stadtwerke Böblingen) Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Fax: 0 70 31 / 21 92 80, E-Mail: service@stadtwerke-bb.de, Registergericht Stuttgart, HRA 729373, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000380602, Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

### 1. KUNDE, RECHNUNGSANSCHRIFT

Anrede

Vorname / Name

Zusatz

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geb.-Datum (freiwillige Angabe), ggf. Registernummer / Registergericht

Telefonnummer

E-Mail

- 1.1. Die Stadtwerke Böblingen können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

### 2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Zwischen den Stadtwerken Böblingen und dem Kunden wird folgender Vertrag über einen bestehenden Netzanschluss an das Heizwassernetz der Stadtwerke Böblingen und die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus diesem Netz geschlossen.

### 3. ABNAHMESTELLE

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

### 4. ZÄHLERNUMMER

Zählernummer

### 5. KUNDENUMMER / RECHNUNGSEINHEIT

Kundenummer / Rechnungseinheit

### 6. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IST MIT KUNDE

- identisch  
 nicht identisch (dann schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als **Anlage 1** beifügen)

### 7. LIEFERBEGINN

- 7.1. Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Böblingen):

					2	0			
--	--	--	--	--	---	---	--	--	--

  
(Tag / Monat / Jahr)

### 8. ANSCHLUSSLEISTUNG

- 8.1. Die Anschlussleistung ist vom Kunden bzw. von einer vom Kunden beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigefügt als **Anlage 5**, zu ermitteln.

Anschlussleistung (Q<sub>AL</sub>) \_\_\_\_\_ kW

### 9. RÜCKLAUFTEMPERATUR

- 9.1. Die vereinbarte Rücklauftemperatur findet sich in Ziffer 8.4 der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigefügt als **Anlage 5**, und ist vom Kunden einzuhalten.

### 10. EIGENTUMSGRENZE ZWISCHEN DEM NETZ UND DER KUNDENANLAGE

- 10.1. Die Eigentumsgrenze ist die erste Schweißnaht nach der ersten Absperrarmatur (Abbildung 4 in der TAB-HW).

### 11. NETZANSCHLUSS

- 11.1. Die Stadtwerke Böblingen schließen die oben genannte Abnahmestelle nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV), beigefügt als **Anlage 3**, sowie den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigefügt als **Anlage 5**, an ihr Fernwärmenetz an.

### 12. BAUKOSTENZUSCHUSS / HAUSANSCHLUSSKOSTEN

- 12.1. Ein Baukostenzuschuss fällt nicht an.  
12.2. Hausanschlusskosten fallen nicht an.

### 13. LIEFERUNG / ABNAHME / PREISE

- 13.1. Die Stadtwerke Böblingen verpflichten sich, dem Kunden ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle zu liefern.  
13.2. Der Kunde verpflichtet sich ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei den Stadtwerken Böblingen abzunehmen und den Preis gemäß dem als Anlage 2 beigefügten, geltenden Preisblatt zu zahlen. Die Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 der AVBFernwärmeV, bleiben unberührt.

## 14. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- 14.1. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## 15. GELTUNG DER AVBFERNWÄRMEV

- 15.1. Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 3** beigefügt.

## 16. ERGÄNZENDE ALLGEMEINE VERSORGENGSBEDINGUNGEN DER STADTWERKE BÖBLINGEN / TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN HEIZWASSER (TAB-HW)

- 16.1. Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme (EVB-FW) wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Netzanschluss- und Fernwärmeversorgungsvertrages. Diese sind als **Anlage 4** beigefügt.
- 16.2. Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der Stadtwerke Böblingen und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW) festgelegt. Diese sind als **Anlage 5** beigefügt.
- 16.3. Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch die Stadtwerke Böblingen erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.
- 16.4. Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung - WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

## 17. WEITERLEITUNG AN DRITTE

- 17.1. Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Böblingen zulässig.
- 17.2. Hinweis:  
Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung der Stadtwerke Böblingen an einen Dritten weiter, hat der Kunde im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

## 18. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG

- 18.1. Der Kunde kann sich mit der Verarbeitung und Nutzung der von ihm im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Fernwärmeverbrauch) für an ihn per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen der Stadtwerke Böblingen sowie zur Marktforschung durch die Stadtwerke Böblingen (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen) einverstanden erklären.
- 18.2. Der Kunde möchte den Newsletter der Stadtwerke Böblingen erhalten. Hier wird er regelmäßig per E-Mail über Neuerungen im Produktsortiment, über Aktionen, Gewinnspiele und Events der Stadtwerke informiert. Seine Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Am Ende eines jeden Newsletters findet er einen entsprechenden Abmeldelink.
- 18.3. Eine erteilte Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen, sie gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres.
- 18.4. Der Widerruf ist zu richten an  
Stadtwerke Böblingen, Kundenservice,  
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen,  
Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Telefax: 0 70 31 / 21 92 80,  
E-Mail: service@stadtwerke-bb.de.
- 18.5. Eine Übermittlung der Daten an Dritte, die nicht in die Durchführung dieses Vertrages eingebunden sind, erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Böblingen ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

## 19. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

- 19.1. Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Böblingen (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000380602), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Böblingen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- 19.2. Hinweis:  
Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat teilen die Stadtwerke Böblingen gesondert mit. Bei Fragen zu SEPA-Anforderungen kann dem Kunden sein Kreditinstitut weiterhelfen. Seine IBAN findet er auf seinem aktuellen Bankkontoauszug.

---

Kontoinhaber

---

Straße / Hausnummer

---

PLZ / Ort

---

Kreditinstitut (Name)

---

IBAN

---

Ort / Datum

x

---

Unterschrift Kontoinhaber

